

Konto-Nummer:

Bitte bei Zahlungen und
Schriftverkehr stets angeben!

Gemeindevorstand der
Gemeinde Birkenau
Hauptstraße 119
69488 Birkenau

Veranlagungszeitraum
(bitte ankreuzen)

<u>JAHR</u>		<u>QUARTAL</u>	
2026	☐	1.	☐
		2.	☐
		3.	☐
		4.	☐

Berichtigt: ☐

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Birkenau, Hauptstraße 119, 69488 Birkenau **einzureichen** und die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Ersetzungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Birkenau (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich/wir wähle(n) für das auf Blatt 1 angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der/dem

Bruttokasse: ☐ (weiter mit 2.)

Festbetrag: ☐ (weiter mit 3.)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Birkenau die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen

Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

3. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Birkenau die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die **Aufstellorte** der einzelnen Apparate ergeben sich aus der **Anlage**.

	Anzahl der Apparate				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit					X ,.. €
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x ,.. €
Apparate in Gaststätten mit Gewinnmöglichkeit					x ,.. €
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					x ,.. €
Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate					x ,.. €

Steuerbetrag insgesamt:,.. €

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:.....

.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Birkenau gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Birkenau, Hauptstraße 119, 69488 Birkenau Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt/Gemeinde eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.